

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.749.597

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2021 unter der Nr. **8393/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesfinanzgesetz 2022 – UG 10: Wirkungsziel 3: Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche konkreten Maßnahmen/Pläne für einen niederschwelligen Zugang zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen sind Ihrerseits für das Jahr 2022 geplant?*

Grundsätzlich sind alle anerkannten Frauenservicestellen, die weiteren Frauenberatungsstellen, die Frauenhelpline, die österreichweite Online-Beratung sowie die geförderten Beratungsleistungen der Frauenhäuser und Notwohnungen/Notunterkünfte niederschwellige Anlaufstellen für alle Frauen und Mädchen mit ihren unterschiedlichen frauenspezifischen Belangen.

Insgesamt stehen im Bundesvoranschlag, Detailbudget 10.02.01 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, auf der Finanzposition 1-7660.000 9.513.000 Euro zur Verfügung. Ich darf um Verständnis ersuchen, dass zum Stichtag der Anfragebeantwortung am 22. Oktober 2021 die Detailplanungen noch nicht abgeschlossen waren.

Zu den Fragen 2, 6 und 11:

2. *Wie viele Budgetmittel wurden bisher Ihrerseits für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*
6. *Wie viele Budgetmittel wurden bisher Ihrerseits für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*
11. *Wie viele Budgetmittel wurden bisher Ihrerseits für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*

Sachaufwendung u.a. für Gewaltschutzzentren und Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel:

- Im BVA 2021 standen auf der Finanzposition 1-7270.000 insgesamt 6.379.000 Euro zur Verfügung.
- Weitere 2,5 Mio. Euro wurden auf Basis des MRV 59/16 zur Verfügung gestellt.

Förderungen u.a. für Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen:

- Im BVA 2021 standen auf der Finanzposition 1-7660.000 insgesamt 8.263.000 Euro zur Verfügung.

Weitere 1,25 Mio. Euro wurden auf Basis des MRV 59/16 zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 3, 7 und 12:

3. *Wie viele Budgetmittel sind zukünftig für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*
7. *Wie viele Budgetmittel sind zukünftig für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*
12. *Wie viele Budgetmittel sind zukünftig für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*

Sachaufwendungen u.a. für Gewaltschutzzentren und Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel:

- Im BVA-E 2022 stehen auf der Finanzposition 1-7270.000 insgesamt 8.879.000,00 Euro zur Verfügung.

Förderungen u.a. für Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen:

- Im BVA-E 2022 stehen auf der Finanzposition 1-7660.000 insgesamt 9.513.000,00 Euro zur Verfügung.

Zu den Fragen 4 und 8 bis 10:

4. *War/ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien zur Umsetzung konkreter Maßnahmen/Pläne für einen niederschwelligen Zugang zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen in Kontakt?*
 - Wenn ja, mit welchen?*
 - Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?*
8. *War/ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien zur Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt?*
 - Wenn ja, mit welchen?*
 - Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?*
9. *Mit welchen anderen Ministerien ist Ihr Ministerium in Kontakt bezüglich der Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Eindämmung der Gewalt gegenüber Frauen?*
 - Um welche konkreten Maßnahmen und Programme handelt es sich dabei?*
 - Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?*
10. *Mit welchen anderen Organisationen, Vereinen, etwaigen externen Dienstleistern ist Ihr Ministerium in Kontakt bezüglich der Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Eindämmung der Gewalt gegenüber Frauen?*
 - Um welche konkreten Maßnahmen und Programme handelt es sich dabei?*
 - Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?*

Frauen- und Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsmaterie. Diese erfordert die Mitwirkung und Unterstützung aller Ressorts. Das Frauenressort ist selbstverständlich in laufendem themenspezifischen Austausch mit den jeweils fachlich zuständigen Ressorts.

So ist die Frauensektion in fachspezifische ressortübergreifende Arbeitsgruppen eingebunden, wie zum Beispiel die Arbeitsgruppe Zwangsheirat, und leitet selbst spezifische Arbeitsgruppen, wie insbesondere die IMAG Schutz von Frauen vor Gewalt, in der alle relevanten Ressorts sowie Bundesländer vertreten sind.

Zudem werden ressortübergreifende Veranstaltungen und Runde Tische organisiert: So etwa der Gewaltschutzzgipfel vom 23. November 2021 unter dem Motto „Gemeinsam gegen Gewalt“ mit dem Innenressort; der Sicherheitsgipfel vom 3. Mai 2021 gemeinsam mit

dem Innen- und Justizressort sowie den Landespolizeidirektionen zum Thema Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen und der Runde Tisch Opferschutz vom 12. Mai 2021 zwecks Austausch zwischen Innen-, Justiz- und Sozialressort mit Opferschutzorganisationen.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und institutionalisierter Austausch auf Verwaltungsebene mit anderen Ressorts und externen Organisationen zu weiteren gewaltspezifischen Fachthemen statt (z.B. das Geschäftsführerinnentreffen mit den Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem Innenressort).

Im Ministerrat wurde am 12. Mai 2021 zudem ein umfassendes Maßnahmenpaket für Gewaltschutz, Opferschutz und Gewaltprävention iHv 24,6 Mio. Euro beschlossen.

Diese zusätzlichen Mittel stehen dem Innen-, Justiz- und Sozialressort sowie meinem Ressort zur Verfügung.

Zu Frage 5:

5. *Mithilfe welcher konkreten Maßnahmen/Pläne soll Ihrerseits die Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen sichergestellt werden?*

Gewaltprävention und Opferschutz und die Umsetzung der Istanbul Konvention sind zentrale Anliegen der Bundesregierung, die sich auch im aktuellen Regierungsprogramm widerspiegeln.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres werden die Gewaltschutzzentren (bzw. Interventionsstelle Wien) in jedem Bundesland sowie die Interventionsstelle für Betroffenen von Frauenhandel finanziert. Im Oktober 2021 konnten die Verträge mit den Einrichtungen gemäß MRV 59/16 erweitert werden, sodass nun zukünftig 2,5 Mio. Euro mehr Budgetmittel aus dem Frauenressort für diese zur Verfügung gestellt werden.

Zudem wurde 2021 basierend auf dem MRV 59/16 ein Förderaufruf „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit einem Fokus auf kulturell bedingte Gewalt, sexuelle Gewalt und zum Schutz vor und in akuten Gefährdungssituationen (insbesondere im Rahmen von häuslicher Gewalt)“ mit insgesamt 1,6 Mio. Euro umgesetzt. Die ausgewählten Projekte sind unter dem folgenden Link verfügbar:
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektforderungen/foerderaufruf_2021.html

Auch die Frauen- und Mädchenberatungsstellen leisten wichtige Beratung im Zusammenhang mit Gewaltbetroffenheit. Die Fördermittel für die eingerichteten zusätzlichen Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt im Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg wurden 2021 weitergeführt und eine weitere spezifische Beratungseinrichtung für von Gewalt und Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen in Tirol eingerichtet. Darüber hinaus dient die Frauenhelpline weiterhin als 24/7 erreichbare Erstanlaufstelle.

Durch die Finanzierung dieser Einrichtungen wird sichergestellt, dass alle von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen Beratung und Unterstützung bekommen. Eine Übersicht der geförderten Projekte bietet die Webseite unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html>

Darüber hinaus wird auf den Anfang März 2021 fertiggestellten Umsetzungsbericht zu den an Österreich ausgesprochenen Empfehlungen nach der Istanbul Konvention verwiesen, der die bereits gesetzten weitreichenden Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene der letzten Jahre beschreibt; abrufbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/istanbul-konvention-gewalt-gegen-frauen.html>.

Zu den Fragen 13 bis 15:

13. *Welche konkreten Maßnahmen/Pläne zur Verringerung des Gender Pay Gap sind seitens Ihres Ministeriums zukünftig geplant?*
 - a. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*
14. *Wie viele Budgetmittel wurden bisher Ihrerseits für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*
15. *Wie viele Budgetmittel sind zukünftig für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*

Ich darf um Verständnis ersuchen, dass zum Stichtag der Anfragebeantwortung am 22. Oktober 2021 die Detailplanungen noch nicht abgeschlossen waren. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5697/J vom 9. März 2021 verweisen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

16. *Welche konkreten Maßnahmen/Pläne zur Verringerung des Gender Pension Gap sind seitens Ihres Ministeriums zukünftig geplant?*

- a. Wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*
- 17. Wie viele Budgetmittel wurden bisher Ihrerseits für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*
- 18. Wie viele Budgetmittel sind zukünftig für diese Maßnahmen/Pläne budgetiert?*

Eingangs ist festzuhalten, dass es mir als Frauenministerin ein zentrales Anliegen ist, dass Frauen „ein Leben lang“ und damit auch in der Pension ein selbstbestimmtes und ökonomisch gesichertes Leben führen können.

Geringere Frauenpensionen ergeben sich aufgrund der gesamten Erwerbsbiographie. Um den Gender Pension Gap zu schließen braucht es einen breiten Maßnahmen-Mix, der analog zum Gender Pay Gap, nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Sozialpartner und Unternehmen umfasst. Daher gilt es, u.a. die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu stärken, etwa auch indem Frauen und Mädchen vermehrt für Branchen begeistert werden, die hohes Zukunftspotenzial aufweisen und daher bessere Karrieremöglichkeiten und höhere Gehälter bieten. Außerdem müssen Frauen über Konsequenzen von Erwerbsunterbrechungen aufgeklärt und Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Partnerschaftlichkeit zu stärken.

Eine zentrale Maßnahme gemäß Regierungsprogramm ist das automatische Pensionssplitting. Das automatische Pensionssplitting trägt dazu bei, gerade Frauen im Alter vor Armut zu schützen und die Zeiten der Kinderbetreuung ökonomisch fair zu verteilen.

Darüber hinaus setzt die Frauensektion auch auf bewusstseinsbildende Maßnahmen wie der Broschüre „Frauen und Pensionen. Wie Lebensentscheidungen die zukünftige Absicherung im Alter beeinflussen“ und publiziert auch dazugehörige Folder "Meine Pension". Die Broschüre beinhaltet leicht verständliche Informationen zum Zusammenhang der Themen Pensionen und Erwerbsleben und steht in einer Online und Print Version zur Verfügung. Die Printversion wird österreichweit einschlägigen Beratungsstellen (AMS, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Familienberatungsstellen) zur Verfügung gestellt. 2021 wurde auch eine zusätzliche Leichter-Lesen-Version des Folders veröffentlicht.

MMag. Dr. Susanne Raab

